

Institut für Alte Musik und Historische Aufführungspraxis

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

CEMBALO

Studienschwerpunkt Instrument der Alten Musik (PBA/KBA)

Kommissionelle Prüfung am Ende des 4. Semesters des Studienschwerpunkts

- a) zwei Werke vor 1700 aus unterschiedlichen Stilbereichen
- b) ein Werk von J.S. Bach
- c) je ein Werk aus dem italienischen und französischen Hochbarock
- d) ein Werk nach 1750

Das Programm muss ein Kammermusikwerk mit Generalbass-Spiel enthalten.

Spielzeit 25-30 min

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) vier Werke vor 1700 aus unterschiedlichen Stilbereichen
- b) eine Suite und ein anderes größeres Werk von J.S. Bach
- c) ein Werk aus dem italienischen Hoch- oder Spätbarock
- d) ein Werk aus dem französischen Hoch- oder Spätbarock
- e) zwei Werke nach 1750
- f) ein Werk für obligates Cembalo und Instrument(e) oder Gesang
- g) eine eigene Intavolierung oder Bearbeitung durch den Kandidaten selbst

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) zwei Kammermusikwerke mit Generalbassbegleitung
- b) ein Solokonzert mit Orchester

Lehrgang Alte Musik und Historische Aufführungspraxis – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) drei Werke vor 1700 aus unterschiedlichen Stilbereichen
- b) ein Werk von J.S. Bach
- c) je ein Werk aus dem italienischen und französischen Hochbarock
- d) ein Werk nach 1750

Das Programm muss ein Kammermusikwerk mit Generalbass-Spiel enthalten.

Spielzeit 45-50 min

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) drei Werke bzw. Werkgruppen vor 1700, darunter eine Suite, ein Variationswerk und ein Stück im fantastischen Stil
- b) ein größeres Werk von J.S. Bach
- c) ein Werk aus dem italienischen Hoch- oder Spätbarock
- d) ein Werk aus dem französischen Hoch- oder Spätbarock
- e) ein Werk nach 1750
- f) ein Werk für obligates Cembalo und Instrument(e) oder Gesang
- g) eine eigene Intavolierung oder Bearbeitung durch den Kandidaten selbst

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) zwei Kammermusikwerke mit Generalbassbegleitung
- b) ein Solokonzert mit Orchester

Spielzeit 45-50 min

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) vier Werke bzw. Werkgruppen vor 1700, darunter eine Suite, ein Variationswerk und ein Stück im fantastischen Stil
- b) eine Englische Suite oder Partita (o.ä.) und ein anderes größeres Werk von J.S. Bach
- c) ein Werk aus dem italienischen Hoch- oder Spätbarock
- d) ein Werk aus dem französischen Hoch- oder Spätbarock
- e) zwei Werke nach 1750
- f) ein Werk für obligates Cembalo und Instrument(e) oder Gesang
- g) eine eigene Intavolierung oder Bearbeitung durch den Kandidaten selbst

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) zwei Kammermusikwerke mit Generalbassbegleitung

b) ein Solokonzert mit Orchester

Für die öffentliche Masterprüfung ist ein repräsentatives Konzertprogramm mit einem klaren Konzept im Bereich der Alten Musik erwünscht, das nicht alle Stile enthalten muss. Die allgemeine Repertoire-Kenntnis wird bei der internen Prüfung nachgewiesen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus.

Spielzeit interner Teil 25-30 min (Die Auswahl des tatsächlichen Programms erfolgt unmittelbar vor der Prüfung)

Spielzeit öffentlicher Teil 45-50 min